

Preisausschreibung für mustergültige Modelle und Entwürfe von verschiedenen Neuheiten auf diesem Gebiet. Die betreffenden Artikel sollen sich nach Form und Ausstattung als typische Erinnerungsobjekte an die Stadt Wien oder an einzelne besonders markante Punkte des Landes Niederösterreich darstellen und zur Anfertigung seitens des niederösterreichischen Gewerbes und Kunstgewerbes aus zumeist einheimischem Material geeignet sein. Die Herstellungskosten eines Gegenstands sollen derartig sein, daß sich dessen Verkaufspreis möglichst niedrig, jedenfalls aber nicht höher als 50 Kronen stellen wird. Die Modelle sowie Entwürfe müssen durchwegs in natürlicher Größe ausgeführt werden und sind — versehen mit einem Kennwort und der Angabe des beiläufigen Verkaufspreises unter Beigabe eines die genaue Adresse des Preisbewerbers beinhaltenden Briefumschlags mit dem gleichen Kennworte — an das Departement für Wohlfahrtsangelegenheiten des Landesausschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in Wien, I. Herrngasse 13, III. Stock, bis längstens 30. April 1907 kostenfrei einzusenden. Als Preise werden vom Lande Niederösterreich im ganzen 4000 Kronen ausgesetzt, und zwar: ein Preis zu 1000 Kronen, zwei Preise zu je 500 Kronen, vier Preise zu je 200 Kronen, sechs Preise zu je 100 Kronen und zwölf Preise zu je 50 Kronen. Ferner sind seitens der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien drei Ehrenpreise im Betrage von 500, 300 und 200 Kronen und seitens der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns ein Ehrenpreis im Betrage von 500 Kronen in Aussicht gestellt. Der Landesauschuß behält sich jedoch eine Änderung der drei ersten Preise des Landes nach Maßgabe der eingereichten Entwürfe vor. Das Preisrichter-Kollegium wird vom Landesauschuß berufen. Bewerber um einen Preis können der Jury nicht angehören. Für die Prämiiierung eines Entwurfs sind dessen Beziehung auf ein für Wien oder Niederösterreich besonders kennzeichnendes künstlerisches oder volkstümliches Vorbild maßgebend, überdies kommen die Neuheit der Idee sowie die leichte Herstellbarkeit und die praktische Verwendbarkeit des Artikels als Zier- oder Gebrauchsgegenstand in Frage. Modelle finden unter sonst gleichen Voraussetzungen vor anderen Entwürfen Berücksichtigung. Bei Erfüllung aller in dieser Ausschreibung enthaltenen Bedingungen erfolgt die Auszahlung der Preise innerhalb 14 Tagen nach der Schlußfassung der Jury durch das niederösterreichische Landes-Obereineramt. Der Landesauschuß erwirbt durch die Preiszuerkennung von selbst das Eigentum an den prämierten Modellen und Entwürfen und besitzt bezüglich aller anderen Gegenstände das Vorkaufsrecht. Nicht prämierte und nicht angekaufte Modelle und Entwürfe gehen an deren Einsender portofrei zurück. Für die prämierten Gegenstände wird seitens des Landesausschusses nach Wahl der Musterschutz erwirkt. Sollten für die Herstellung von Artikeln etwa neue Verfahrungsarten in Betracht kommen, so ist der Erfinder verpflichtet, dies sofort bei Einsendung des Entwurfs anzugeben und eventuelle Geheimnisse der Erzeugung dem die Arbeit ausführenden Gewerbetreibenden mitzuteilen. Den Einsendern prämierter oder angekaufter Modelle und Entwürfe kann über deren sofort nach der Prämiiierung schriftlich gestelltes Verlangen vom Landesauschuß das Recht zuerkannt werden, daß ihr Name und die Prämiiierung auf allen Gegenständen, welche unter Zugrundelegung des betreffenden Modells oder Entwurfs zur Anfertigung gelangen vermerkt wird und daß für einen besonders gelungenen sowie im Vergleich mit dem zuerkannten Preise augenscheinlich wertvolleren Entwurf der dessen Ausführung besorgende Gewerbetreibende eine vom Landesauschuß zu bestimmende Erfindungsgebühr abzuführen hat.

PREISAUSSCHREIBEN. Der Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig veranstaltet unter den deutschen Künstlern einen Wettbewerb zur Erlangung geeigneter Entwürfe zu einem farbigen Plakat, das einen Hinweis auf die Leipziger Messen enthalten und in dem Format Höhe 90 Zentimeter zu Breite 60 Zentimeter sowie beliebigen Verkleinerungen ausführbar sein soll. Als Preise sind ausgeschrieben: Erster Preis 1500 Mark, zweiter Preis 1000 Mark, dritter Preis 500 Mark. Der Ankauf weiterer Entwürfe bleibt